

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker, Capetendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Beitrag-Katalog Nr. 2578.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Anton Müller, Schenklin-Str. 10, wohn alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionslokal: Dienstag.

Insertion.

Für die dreizehnlitzige Beilage ober deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementabteilung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der II. internationale Kongress

der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen tritt am 11. August in Bern zusammen. Für die Verhandlungen sind, einschließlich der Vorbereitung, vier Tage in Aussicht genommen. Es gilt nun in Bern das in London begonnene Werk zu vollenden, d. h. eine Norm zu schaffen für ein gemeinsames Handinhandgehen der Kollegen aller Länder zur Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Alle übrigen Punkte, wie: gegenseitige Unterstützung der Reisenden, gegenseitiger Austausch der Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes u., dienen demselben Zwecke, sie sind nur Mittel zum Zweck. Ueber diese Fragen wird man auch am leichtesten sich verständigen. Schwieriger dagegen ist die Verständigung über den zu schaffenden Widerstandsfonds und die dazu nötigen Ausführungsbestimmungen. Ueber das Prinzip selbst ist man sich überall vollständig klar, nur über das „Wie“ nicht. Möge es den Abgeordneten unseres internationalen Parlaments gelingen, Bestimmungen in dieser Hinsicht zu treffen, welche den Wünschen der Kollegen in allen Ländern möglichst nahe kommen. Tausende von Berufsgenossen, die in angestrengter Weise tagen, tagaus für das Kapital frohnten, blicken in diesen Tagen nach Bern, befeelt von dem Wunsche, daß die dort geführten Debatten dazu führen mögen, ihr Los als Arbeiter erträglicher zu gestalten.

Von dem erhebenden Gefühle durchdrungen, daß die nationalen Gegensätze keinen Raum unter der denkenden Arbeitererschaft haben, entsanden auch wir im Namen der Kollegen Deutschlands den versammelten Delegierten unseren herzlichsten Brudergruß. Hoch die internationale Solidarität!

Das revidierte Vereinsgesetz und die Gewerkschaften in Sachsen.

Die sächsische Regierung hat die Novelle zum Vereinsgesetz, wie sie durch die reaktionäre konservative Mehrheit im sächsischen Landtage gestellt worden ist, acceptiert und das Gesetz am 21. Juni vollzogen.

Damit ist der Ungewißheit und allen albernem Redereien, die durch den Abgeordneten Geyer bereits in der Reichstags-Sitzung vom 26. Januar dieses Jahres gekennzeichnet wurden, ein Ende gemacht. Geyer sagte:

„Da heißt es (in Zeitungen und Privatgesprächen in Parlamenten). König Albert habe seinen Einfluß geltend gemacht, daß das Verbindungsverbot des Reichstagslers (das Verbindungsverbot für politische Vereine sollte aus den bundesstaatlichen Vereinsgesetzen entfernt werden) ehrlich eingeholt werden solle; er wolle, es solle den Arbeitern, nachdem die bekannte Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen durchgeführt ist, durch eine Verbesserung des Vereinsgesetzes eine größere Bewegungsfreiheit gegeben werden. Das sind Hintertreppengeschichten, die man erzählt, um

die Situation für die Regierung günstiger zu gestalten.“

Wie man sieht, hat die nachträgliche Annahme des Gesetzes durch die Regierung dem Abgeordneten Geyer recht gegeben. Die Regierung glaubt, mit dem Gesetz etwas gegen die sozialdemokratische Arbeitererschaft unternehmen zu können, obgleich der Minister des Innern, Herr von Reych, im Landtag von der Annahme der konservativen Anträge abriet und unter anderem sagte:

Wenn man sich aber sagt und wenn man die Ueberzeugung hat, daß eine Maßregel, die in Erwägung gestellt wird, eine gesetzliche Maßregel nicht geeignet sein werde, entsprechend zu funktionieren, so geht allerdings meine Ansicht dahin, daß man lieber von einer Einführung einer solchen Maßregel a priori absieht.“

Die Ueberzeugung des Ministers muß sich inzwischen geändert haben. Doch, dem sei, wie ihm wolle — das Gesetz ist da, nunmehr müssen sich auch die Gewerkschaften mit demselben abzufinden suchen.

Das Verbindungsverbot ist auch für sie, die oftmals in Sachsen als politische Vereine bezeichnet wurden, aufgehoben. Infolge der falschen Beurteilung ihrer Tätigkeit wurde an vielen Orten den Gewerkschaften behördlich verboten, Zahlstellen zu gründen. Arbeiter der verschiedensten Berufe, die sich ihren Gewerkschaften anschließen wollten, konnten nur die Einzelmitgliedschaft erwerben, d. h. sie durften nur als Einzelne direkt mit den Vorständen der Gewerkschaft in Verbindung treten und mußten ihre Mitgliedsbeiträge direkt an die Hauptkasse einbringen.

Das ist nun nicht mehr nötig, es können überall Zahlstellen, Mitgliedschaften, Zweigvereine oder wie man es sonst nennen will, begründet werden.

Die Verbindungsfreiheit gilt aber unbedingt nur für Vereine im deutschen Reich, denn eine weitere neue Bestimmung besagt:

Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministers des Innern in Verbindung treten.

Es werden wohl wenig, vielleicht gar keine Vereine um diese Genehmigung nachsuchen, da unseres Wissens wenigstens in der Arbeiterbewegung keine Neigung zu solchem Inverbindungtreten besteht. Vielleicht wollte die Regierung in weltfichtiger Fürsorge mit dieser Bestimmung einer etwaigen neuen „Internationalen“ entgegenwirken. Diese Fürsorge war überflüssig. Für die Gewerkschaften kommt die Bestimmung nicht in Betracht, da sie bei aller Sympathie für die gleichgesinnten Arbeiter in außerdeutschen Staaten ihre Tätigkeit nur auf nationalem Gebiet ausüben.

Nun enthält aber das neue Gesetz noch folgenden § 1 a:

Minderjährigen ist die Teilnahme an Versammlungen welche politischen Zwecken dienen, verboten.

Die Veranstalter oder Leiter einer solchen Versammlung sind gehalten, die Aufforderung, sich zu entsinnen, an die etwa anwesenden Minderjährigen zu richten und nach Befinden auf Verlangen der Abgeordneten der Polizei-

behörde diese Aufforderung zu wiederholen.

Es besteht für uns kein Zweifel, daß diese Bestimmung, wenn auch fälschlicherweise, gegen die Gewerkschaften mehrfach angewendet werden wird. Wie es bisher schon oftmals geschah, werden eifrige Staatsretter die Tätigkeit der Gewerkschaften als eine politische zu bezeichnen und daraus erzieht sich dann die Anwendung obiger Gesetzesbestimmung von selbst. Es fehlt für die Behörden an einer präcisen Definition, was sie unter „politischen Zwecken“ zu verstehen haben. Gibt die Regierung den Unterbehörden nicht eine feste Regel, wie sie sich zu verhalten haben, bleibt es, wie bisher dem „diskretionären Ermessen“ jeder Behörde überlassen, welche Auslegung sie dem Begriffe geben, was sie unter „politischen Zwecken“ verstehen will, dann giebt es ein Tohuwabohu, das die infolge verkehrtenartiger Handhabung des Vereinsgesetzes bis jetzt zu Tage getretene Verwirrung übertrifft.

Die Gewerkschaften müssen sich also auf neue Kämpfe gefaßt machen. Jede falsche Anwendung der neuen Gesetzesbestimmung muß mit dem Beschwerderecht bekämpft werden. Es hat sich wohl niemand der Forderung hingegeben, durch die Abänderung des Vereinsgesetzes solle den Arbeitern mehr Bewegungsfreiheit zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegeben werden. Dagegen hätten sich die Vertreter des Unternehmertums, die Konservativen, wie die Nationalliberalen im sächsischen Landtage mit Händen und Füßen gestraut.

Die Minderjährigen sollen ja abgehalten werden, in Versammlungen die Wahrnehmung ihrer Interessen richtig verstehen zu lernen, darum schließt man sie von der Teilnahme an Versammlungen, „die politischen Zwecken dienen“, aus. In der Praxis wird der Ausschluß vielfach auch aus gewerkschaftlichen Versammlungen geschehen. Dann ist der Staat und die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums gerechtfertigt.

Die Praxis wird jedoch ganz andere Folgen zeitigen, als die Gesetzes-Verfertiger und Ausleger sich einbilden. Gehenmt wird die Arbeiterbewegung durch solche Gesetze nicht.

„Der Labalarbeiter.“

Ein Schuhverband der englischen Gewerkschaften.

Der „Vorwärts“ schreibt: Verschäntsmäßig unbeachtet von der Tagespresse hat von Montag, den 18., bis Mittwoch, den 21. Juli, in Manchester eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern stattgefunden, die sich mit einer sehr bedeutsamen Angelegenheit, nämlich der radikalen Lösung des Problems der Schaffung eines Trupps und Schupverbandes der Gewerkschaften beschäftigte. Ein Problem, das so alt ist wie die Gewerkschaftsbewegung selbst, unzählige Male in Angriff genommen und dann wieder fallen gelassen wurde, um nach einiger Zeit durch irgend ein Ereignis stets wieder von neuem auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Ein Problem, dessen Grundgedanke ebenso verführerisch ist, wie seine Ausführung schwer ist. Eine gewisse Annäherung an die Bewerksichtigung des Gedankens stellt die in den letzten Jahren vollkommene Schaffung von Schupverbänden in bestimmten großen Industrien dar, wie der Verband der Gewerke der Schiffbau- und Maschinenbau-Industrie, der Verband der

Baugewerke u. Aber diese Verbände sind gerade, was die Vorlage für gegenseitige finanzielle Unterstützung anbetrifft, bisher noch sehr schwachen Vorgehens, und ferner wird gegen ihre Leistungsfähigkeit geltend gemacht, daß Organisationsvermögen der Industriezweige einander bei Ausständen am wenigsten zu helfen vermögen, weil sie durch die Auswirkungen solcher gewöhnlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden. In der That hat z. B. der große Maschinenbauer-Kampf der Organisation der Kesselschmiede ein ganzes Vermögen an Arbeitslohlenumsetzung gekostet.

Dieser und ähnlichen Schwierigkeiten sucht ein Plan zu begegnen, den ein Mitarbeiter des sozialistischen Blattes „Clarion“, P. J. King, gemeinsam mit dem Redakteur des Blattes, R. Blachford, ausgearbeitet und seit mehr als Jahresfrist in ganz England propagiert hat. Nach diesem Plan sollen sich alle Gewerkschaften zu einem großen Versicherungsbund zusammenschließen, in den jede einzelne Gewerkschaft pro Mitglied wöchentlich einen bestimmten Beitrag einbringt — es ward vorgeschlagen 6 Pence — und dafür im Falle eines vom Verband anerkannten Ausstandes pro Rate jeder im Verband vertretenen Organisationswoche für Woche so viel Sinesce zurückerhält, als sie selbst jeder dieser Organisation durch ihren Wochenbeitrag in solchem Falle leisten würde. So daß also z. B. eine Gewerkschaft, die 1000 Mitglieder zählte, falls ihre Mitglieder in Ausstand treten, von einer Gewerkschaft, die 500 Mitglieder zählt, nur 500 Sinesce erhält, dafür ihr aber gegebenenfalls ebenfalls nur 500 Sinesce zahlt. Einer Gewerkschaft mit mehr als 1000 Mitgliedern würde sie ihrerseits nur 1000 Sinesce zahlen und von ihr auch nur 1000 Sinesce erhalten. Und so oben und unten weiter, so daß Leistung und Gegenleistung der einzelnen Gewerkschaften in ihrer Beziehung zu jeder anderen, dem Verband angehörenden Gewerkschaft stets proportional blieben. Das Projekt ist mit großem Eifer bis in seine Einzelheiten ausgearbeitet. So wird dem Umstande, daß die dieser proportionalen Zuteilung der Unterstufungen zwar in den einzelnen Gewerkschaften zufallenden Unterstufungssummen mit der Zahl ihrer Mitglieder wachsen, die Unterstufungen pro Kopf aber fallen würden, dadurch begegnet, daß vorgeschlagen wird, die großen Gewerkschaften für die Zwecke des Verbandes in kleinere Sektionen abzutheilen, von denen jede dann eine Unterstufungseinheit bilden würde.

Der Plan ist indes nicht ohne seine technischen Mängel. Trotzdem hat er eine große Anhängerzahl gewonnen, und auf der oben erwähnten Konferenz ist er mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen worden. Die Konferenz war von rund 200 Delegierten besucht, die gegen 750 000 organisierte Arbeiter vertreten haben sollen. Das wäre gut die Hälfte der kämpfenden Gewerkschaftswelt; es muß aber jedenfalls noch abgewartet werden, inwieweit die vertretenen Arbeiter die Beschlüsse ihrer Delegierten gutheißen und durch die That bestätigen werden. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, das die Beschlüsse der Konferenz zur Ausführung bringen soll und das auch, nach den Darlegungen King's in der Schlussfassung der Konferenz, ein politisches Aktionsprogramm des zu schaffenden Verbandes ausarbeiten soll.

Wir haben es also offenbar mit einer Art Gegen-Organisation gegen den Allgemeinen Gewerkschafts-Kongress oder dessen Leitung zu thun. Auf dem letzteren dominieren

die Vorstände der großen Gewerkschaften, auf der Konferenz in Manchester waren von diesen wenig zu merken; ihre Vertretung bestand aus Vorständen kleinerer Gewerkschaften, Värschänden von lokalen Mitgliederorganisationen und Delegierten von lokalen Kartellen („Trade Councils“). Die Gegensätze zwischen den letzteren und den Zentralleitungen der Gewerkschaften sind bekannt. Sider fehlt es den Trade Councils häufig an der Kraft, ihre Beschlüsse durchzuführen, und so ist der Titel, den die neue Verbindung sich beilegt: Nationaler und Internationaler Verband von Gewerkschafts- und Arbeiter-Vereinen, pompöser als der Inhalt; aber es fehlt auf der Konferenz auch nicht an Vereinen, die in der britischen Gewerkschaftsbewegung einen angesehenen Namen haben.

Es muß nun abgewartet werden, was aus der Sache weiter wird. Auch das Komitee des allgemeinen Gewerkschaftskongresses hat einen Entwurf für einen allgemeinen gewerkschaftlichen Schutzbund ausgearbeitet, der sich aber in bestimmten Grenzen hält — er sieht nur Vierteljahresleistungen pro Mitglied der zu verbündenden Organisationen vor — und auf der vorerwähnten Konferenz wie auch vorher schon in vielen Versammlungen und auf öffentlichen Konferenzen als gänzlich ungenügend verworfen wurde. Verschiedene Vorstände größerer Gewerkschaften, wie der große Verein der Maschinenbauer, die Gewerkschaft der Zimmerer, erklären ihn gleichfalls für unzulänglich, ohne sich freilich direkt für das Projekt des „Clarion“ auszusprechen. Jedenfalls wird diese Frage wohl den Hintergedanken der Debatten des diesjährigen Allgemeinen Gewerkschaftskongresses bilden.

Die Tragweite der Sache liegt auf der Hand. Unzweifelhaft bietet eine Auslandsversicherung neben den finanziellen auch sonstige Schwergelasten aller Art und mag sich in vielen Fällen als eine zweifelhafte Waffe erweisen. Aber die Entwicklung der Dinge drängt auf immer größere Vereinigungen und so wird die Bewegung kaum ganz resultatlos ausgehen. Bis es dahin kommt, wird der zu schaffende Versicherungsbund außerordentlich Mittel zur Verfügung hat, wird er auch gelernt haben, von ihnen einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 21. Juli tagte bei Hoffmann, Alexanderstraße 27, die ordentliche Generalversammlung der Zitate I. Nach Eröffnung der Versammlung wies Kollege Rofe darauf hin, daß es ganz verfehlt sei, wenn, wie hier, die Posten als 1. Bevollmächtigter und 1. Kassierer zusammengelegt würden und daß der zweite Vorsitzende die Versammlungen leiten müsse. Wenn die Agitation auch von den Mitgliedern besser betrieben würde, müßte sich der Mitgliederbestand heben und wir kämen zu den alten, normalen Verhältnissen zurück. Kollege Stropp gab hierauf den Kassenbericht. Derselbe beträgt in Einnahme und Ausgabe M. 1140.15. Auf Antrag der Kommission, welche Rofe, Böcher und Welge in bester Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Reuep. wieder aufgenommen wurden 43 Kollegen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß die örtliche Arbeitslosen-Unterstützungslasse inlosen geschlossen werden sollte, daß keine Beiträge mehr angenommen werden, abgesehen natürlich von Neuen. Den vollberechtigten Mitgliedern sollen, im Fall sie ar-

beitslos wurden, ihre statutenmäßigen Rechte gewahrt bleiben. Denjenigen Kollegen, welche noch keine 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, sollen die noch fehlenden Wochen angedreht werden, welche sie nach dem neuen Beitrag an den Verein zahlen, bis die Zahl von 26 Wochenbeiträgen erreicht ist. — Für zwei ausgegebene Mitglieder der Unterstützungscommission wurden die Kollegen Reigner und Wesel gewählt. Kollege Siller stellte mit, daß den neuen Status ausgegebenen weiblichen Mitgliedern ihre Rechte in dem neugegründeten Verband dieser Branchen gewahrt würden. Kollege Schöple erfuhrte dringend, daß die Reste bis zum 1. Juli schleunigst abgerechnet werden müßten, da die alten Karten eingezogen werden. Derselbe machte dann noch auf die Kurze der neuen Hochschule aufmerksam und betonte, daß bei dem geringen Preis (ein Kursus aus 6 Stunden bestehend, kostet pro Stunde 10 Pf.) sich wohl jeder, der Lust und Liebe zur Weiterbildung habe, daran beteiligen könnte. — Eine persönliche Streitigkeit zwischen 2 Mitgliedern, wurde der Verwaltung zur Schlichtung überwiehen. Kollege Schöple kam dann auf den neugegründeten Arbeitsnachweis der sogenannten „Zwanglosen Vereinigung“ zu sprechen, in welchem von Unternehmer 1 M. und vom Arbeiter 50 Pf. zu zahlen seien; ein organisierter Kollege könne doch diesen Arbeitsnachweis nicht benutzen. Die Versammlung stimmte dem zu. — Zum Schluß wurde von Kollege Rofe der Wunsch geäußert, daß die Vertrauensleute nicht nur zum Abrechnen in die Versammlungen kommen, sondern sich auch an den Verhandlungen beteiligen möchten, damit auch diese Versammlungen bis zum Schluß besser wie bisher ablaufen würden.

R. H. Beszau. Bezugnehmend auf den Artikel in voriger Nummer, unterzeichnet Wachtel, müssen wir leider zugeben, daß W. vollständig den Nagel auf den Kopf getroffen hat, nur mit dem Unterschied, daß nicht die Listen hinter dem Rücken des Vorstandes ausgegeben worden sind, sondern daß der hiesige Vorsitzende hinter den Rücken der Mitglieder es gethan hat, wie wir in der heutigen Montag-Sammelfunktion aus seinem eigenen Munde erfahren haben. Derselbe sagte allerdings hinzu, daß er es nicht als Vorsitzender sondern als Mitglied gethan hat. Dieser Kollege ist im „Prinzip“ für die Verschmelzung aber als „einstimmiges“ Mitglied dagegen. Deshalb sind demzufolge auch von ihm die Listen nur an die ein Dugend hier befindliche „einstimmigen“ Mitglieder verhandelt und an sämtliche andere Mitglieder nicht, was wir mit der am vorigen Montag stattgefundenen Generalversammlung, wo kein Wort über die Angelegenheit verlaute, beweisen können. Die Schreiber dieser Zeilen sind der Überzeugung, daß die Wechsels der hiesigen Bundes-Mitglieder der miserablen Verhältnisse wegen, für eine Verschmelzung stimmen würden, um mit vereinten Kräften an der Besserung ihrer Lage zu arbeiten. Gleichfalls hat Kollege W. damit Recht, daß die „Einstimmigen“ (nicht-organisierten) sich sehr wenig um Bundesangelegenheiten kümmern, da es ihre Situation erlaubt, nicht an Verbesserung derselben denken zu brauchen. Deshalb gehen die Herren auch hinten herum und vermeiden die weitere Diskussion mit anderen hiesigen Kollegen.

Einige Bundes-Mitglieder. Dresden. Am Montag, den 25. Juli wurde im Gewerkschaftsraum eine schwach besuchte Versammlung der

Die Entwicklung der Beleuchtung.

Neben der Entwicklung der Verkehrsmittel zeigen die Fortschritte in der Beleuchtungstechnik am deutlichsten den naturwissenschaftlichen Charakter unseres Jahrhunderts an. Welch ein weiter Weg von der Beleuchtung mittels Kerzen und Kleinspan am Anfang dieses Jahrhunderts bis zu dem Konkurrenzkampf von Auerlicht, elektrischem Licht am Ende desselben. Dieses Fortschreiten in der Technik der Lichterzeugung hat Geh. Rat Professor Bunte aus Karlsruhe in einem Vortrag vor der deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin skizziert. Der Inhalt dieses Vortrages, der sich hauptsächlich mit der Flammenbeleuchtung — im Gegensatz zum elektrischen Licht — beschäftigt, wird in der Münchener „Allgem. Zeitung“ in seinen Grundzügen skizziert.

Neben den Talglampen, die vor etwa 100 Jahren noch allgemein in Gebrauch waren, sind flüssige Brennstoffmaterialien ebenfalls schon lange im Gebrauch; früher waren es pflanzliche Öle, die zu diesem Zwecke gebraucht wurden; die Benutzung dieser Öle zur Beleuchtung hörte aber fast gänzlich auf, als sich seit dem Jahre 1859 ein Strom von Erdöl (Petroleum) von Amerika aus über Europa ergoß. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Petroleum, obwohl von den neueren Beleuchtungsmitteln an Schönheit und Helligkeit weit übertroffen, doch nie seine große Bedeutung als Beleuchtungsmaterie für Wohnzimmer verlieren wird.

Die Verwendung gasförmiger Körper zur Beleuchtung ist schon etwa hundert Jahre alt; Würdich, den man als den Erfinder des Steinkohlengases ansehen muß, beleuchtete im Jahre 1792 sein Haus und seine Werkstätte zu Redruth in Cornwall mit diesem Gas und führte dasselbe im Jahre 1798 in die Fabrik des berühmten James Watt in Shoo-

bei Birmingham ein. Um die Mitte der 20er Jahre hielt das Leuchtgas seinen Einzug in die großen Städte Deutschlands; 1825 wurde es in Hannover, 1826 in Berlin, 1828 in Dresden und Frankfurt a. M., 1838 in Leipzig eingeführt. Damals wurden die Gasflammen mit einer Helligkeit von 10—15 Kerzen mit Zuber begründet und mehr als ein halbes Jahrhundert lang hat die Flammenbeleuchtung als Gas- und Petroleumlicht fast ausschließlich die Herrschaft behauptet. Erst gegen Ende der 70er Jahre erwuchs dem Flammenlicht durch Verbrennung, dem chemischen Licht, ein mächtiger Rivale in dem elektrischen Licht, dem Licht ohne Flamme, ohne Verbrennung und Wärme.

Einer ausführlichen Besprechung unterzog Prof. Bunte das Auer'sche Gasglühlicht, dessen ungeheurer Erfolg seit 1866 wohl beispiellos unter allen neueren industriellen Unternehmungen dasteht. Die Erzeugung von Glühlicht ist natürlich nicht auf die Verwendung von Leuchtgas beschränkt; man kann vielmehr auch nichtleuchtendes Wassergas, sowie den Dampf von Spiritus und Petroleum zur Erzeugung von Glühlicht verwenden.

Bunte wandte sich schließlich der Frage der Acetylen-Beleuchtung zu, die nunmehr ja auch in die Praxis überzugehen begonnen hat. Das Acetylen entsteht einfach dadurch, daß Calciumcarbid, eine Verbindung von Kohlenstoff mit dem Metall Calcium, mit Wasser übergossen wird. Wie der Amerikaner Wilson diese Eigenschaften d. Calciumcarbids gefunden hat, erzählt Raoul Pictet in seinem Buche „L'Acétylène“. Es war vor einigen Jahren in Amerika in einer großen Fabrik, die von einem technischen Chemiker namens Wilson geleitet wurde. Dieser Mann war, wie alle Amerikaner, mehr von dem Wunsche besetzt, technische Aufgabe zu lösen, als Naturgesetze festzustellen und sich mit reiner Chemie zu befassen. Er stellte im elektrischen Ofen metallisches

Aluminium dar. Bekanntlich entsteht das Aluminium durch die Einwirkung des elektrischen Stromes auf die Thonerde, ein Oxyd des Aluminium, indem der Sauerstoff durch die hohe Temperatur gezwungen wird, sich von dem Metall zu trennen. Nun würde das metallische Calcium, wenn es gelingen würde, dasselbe in einfacher Weise herzustellen, wahrscheinlich eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie sie das Aluminium hat. Wilson versuchte also in dieser Gedankenrichtung, den elektrischen Strom in ähnlicher Weise auf den Kalk, das Oxyd des Calciums, einzuwirken zu lassen, wie es bei der Darstellung des Aluminiums geschieht. Er ließ demnach in einem großen Ofen den elektrischen Strom auf ein Gemenge von Kalk und Kohle eine starke Wirkung ausüben. Wie groß war aber die Enttäuschung Wilsons, als er beim Öffnen des Ofens sah, daß sich an Stelle des glänzenden und weißen Metalls, das er erwartet hatte, eine schwärzliche, lammähnliche Masse aus demselben ergoß. Wir müssen, so erzählt Raoul Pictet weiter, Herrn Wilson die schlechte Laune, die er bei diesem Anblick zeigte, nicht übel nehmen; ja wir dürfen ihm sogar dafür dankbar sein, denn mit einer bescheidenen Stimme, die jeden Widerspruch ausschloß, rief er einen Bedienten herbei und befahl ihm, die Masse herauszuwerfen, gegen die er als vollständig untauglichen Abfallstoff das ganze Gewicht seiner Nichtachtung ausdrückte. Der Bediente nahm die Masse in einen Eimer und trug sie, dem Befehl seines Herrn gehorchend, in den Fabrikhof. Während dieser Zeit war ein schweres Gewitter heraufgezogen, der Regen floß in Strömen, die Wege waren in Flüsse verwandelt und der Fabrikhof gleich einem Sumpfe. In eine durch den Regen gebildete Waage warf nun der Bediente die misgefallenen Reste der verunglückten chemischen Operation. Plötzlich entstand ein gewaltiges Aufbrausen, ungeheure Mengen von Dämpfen ent-

Mitglieder des Vereins der Lithographen, Steindruck- und Berufsgelehrten abgehalten. Nach Erledigung der Bureauarbeiten und Bekanntgabe der Tagesordnung erstreckt sich zum 1. Punkt der Referent, Landtagsabgeordneter Fräßdorf, das Wort zu einem feierlichen Vortrag über die in die Dünker'sche Gewerkschaften, evangelische Arbeitervereine und die moderne Arbeiterbewegung. Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Um diese drei Erscheinungen in dem wirtschaftlichen Aufstrebender arbeitenden Klasse richtig zu beurteilen, muß man ihre Taten mit ihren geleisteten Aufgaben vergleichen. Die Dünker'schen Gewerkschaften machen sich zur Aufgabe, die Organisationsfragen zwischen den Arbeitern und den Unternehmern auszugleichen. Damit stehen sie aber im Widerspruch mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens. Der Kapitalismus, der seine Kraft aus dem Arbeitsertrage laugt, wird niemals freiwillig auf seine Existenzbedingungen verzichten. Aber durch die gepredigte Harmonie sind diese Gewerkschaften bei den Unternehmern gut angesehen, ein Zeichen, daß sie ihnen keinen Schaden thun. Um nun der immermehr vorwärtsdringenden, modernen Arbeiterbewegung das Wasser abzugraben, hat man die evangelischen Arbeitervereine ins Leben gerufen. Die Hauptaufgabe dieser Vereine ist, die Religiosität und Vaterlandsliebe zu wahren. Beide Organisationsformen können aber nicht verhindern, daß sich die Arbeiter immer mehr unterm Bestreben anschließen. Die größte Rolle in den evangelischen Arbeitervereinen spielen die Weislichen, welche mit ihrem ererbten, gehässigen Schlären, gegen alles was selbständige Arbeiterbewegung heißt, erst recht den Nagel in die Volkstresse hineintreiben und damit nur unsere Bewegung fördern. Gerade in Dresden wurde in dieser Beziehung mit Hochdruck gearbeitet und das Resultat war die Wahl von drei sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Ganz richtig hat schon Freiherr von Stumm, der Vertreter der nackten Unternehmerinteressen, im Reichstage ausgeführt, daß das Heranziehen der Arbeiterkraft zur Vereinfachung, gleichwohl als evangelischer oder Dünker'scher Art, zuletzt doch in das große Meer der Sozialdemokratie fließe. Den einzig richtigen Weg beschreiten die modernen Gewerkschaften, das beweist ihr stetiges Wachstum. Aber wir dürfen mit dieser Tatsache nicht zufrieden sein. Eine eifrige Agitation muß entfaltet werden, damit auch der letzte Arbeitgenosse in der Werkstätte unserer Organisation angehört. Die beste Agitation läßt sich in der Werkstätte selbst betreiben. Was uns die Polizei in den Versammlungen zu sprechen verleiht, das können wir unterm Arbeitgenossen in der Werkstätte unbedeutend sagen. Der Erfolg kann dann nicht ausbleiben. Gleichwie der stete Wassertropfen den härtesten Stein aushöhlt, so muß dauernde Agitation mit der Zeit durch den düstern Sattel bringen. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, unermüdet für die Verbreitung unserer Ideen Sorge zu tragen, schloß der Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Im „Gewerkschaftlichen“ ermahnte Kollege Mathes die Anwesenden, ihre Beiträge regelmäßig zu entrichten, sowie angelegentlich in Mitgliederliste keine Stellung nach dort anzunehmen. Der schwache Besuch veranlaßte eine Aussprache über die Mittel, diesem Uebelstande abzuwehren. Nach längerer Debatte wird ein Antrag angenommen, das Inserat in der „Gr. Pr.“ acht Tage vorher erscheinen zu lassen und die Vertrauens-

männer der einzelnen Geschäfte schriftlich einzuladen. Kollege Leinen gab noch bekannt, daß sich die nächste Versammlung mit der Gründung einer Zählstelle für Dresden befaßt wird. Pflicht der Anwesenden sei es deshalb, eine mündliche Agitation für einen recht starken Besuch derselben zu entfalten.

Dresden. Ueber den am 31. Juli stattgefundenen Ausflug nach Göhlts einige Worte. Nicht um die Leier der „Gr. Pr.“ mit monotone Begünstigungsberechtigten zu langweilen. — Die sonderbarer Weise in letzter Zeit den losbaren Raum unseres Blattes abzu- und allzu lang passieren und dabei den Wert der Sache weit übersteigern — sondern nur um den nichtschätzlichen Kollegen wieder einmal ein Bild von der Beschäftigung der Arbeitervereinigungen und der Arbeitervereine in Sachen zu geben. Man hatte nämlich im Anschluß an den Ausflug ein kleines Täschchen geplant und zwar in einem Saale, der schon seit einer Reihe von Jahren den Arbeitern zur Verfügung ihrer Klassenlage zur Verfügung steht, aber die Amtshauptmannschaft Dresden-A. als zuständige Polizeibehörde, verbot die Abhaltung des Tanzes, ohne einen schriftlichen Grund hierfür anzugeben. Man erklärte dem Veranstalter einfach, er solle sich an einen regulativmäßigen Tanzplan halten. Daß nun eine zahlreiche Gesellschaft bei öffentlichen Tanzveranstaltungen weder Platz noch Gelegenheit zum amüsierten hat, ist doch für jedermann selbstverständlich und somit glaubte man nicht nur den sozialdemokratischen Wirt gestraft zu haben, sondern auch den Verein, der frech genug war, einen sozialdemokratischen Wirt unterhalten zu wollen. Aber auch nach anderer Richtung hin sind wir in Sachen von den Behörden besonders wohlwollend bedacht. Wenn irgendwoanders ein Verein ausmarschiert, um sich nach angelegener Arbeit in der Natur zu erholen, so steht es ihm fast überall frei, zu musizieren nach Herzenslust, hier aber muß man erst die Genehmigung sämtlicher Gemeindevorstände einholen, deren Orte man passiert, widrigenfalls man in hohe Geldstrafe verfällt. Und so hätten wir in diesem Falle nicht weniger als 9 solcher Gesuche schreiben müssen, auf welche wir vielleicht nicht einmal Antwort erhalten hätten. Aber trotz dieser Widrigkeiten wurde die fröhliche Laune der 150 Teilnehmer durchaus nicht getrübt, sondern man amüsierte sich trotzdem im Etschitzschen zu Göhlts, bei humoristischen Beiträgen und allgemeinem Gesang, mehrerer dem Verbandsmitglied Ueber, föhlich.

Frankfurt a. M. Anlässlich der Erwiderung des Herrn Heinrich Meier, Frankfurt a. M., in Nr. 30 der „Gr. Pr.“, auf die von Kollege Petri und mir in Nr. 28 enthaltene Erklärung (s. d.), betreffend Abdruck des Lange'schen Berichtes in den „Mitteilungen“, sehe ich mich gezwungen, trotz der Auseinandersetzung des Herrn Meier, zu erwidern, daß ich von der betr. Erklärung nichts zurücknehme und zugleich auch hier, wie schon mehrmals vorher, zu erklären, daß ich nach wie vor, offen und ehrlich nach meiner eigenen Ueberzeugung spreche und stimme und mich dabei in keiner Weise, sei es nun durch Drohung oder Verhöhnung, noch durch Rücksichtnahme auf eigenen persönlichen Vorteil oder Nachteil beeinflussen lassen werde. Wäge dies zugleich auch Herrn Lange, Offenbach, als Erwiderung dienen, der in Nr. 29 der „Gr. Pr.“ meine Stellungnahme „persönliche Liebesdienste“ für Wöhring zu nennen beliebt. Auf weitere Anspielungen werde ich

nicht mehr eingehen.

Georg Dietrich.

Frankfurt a. M. In seiner bekannten Pariser (wohnt auch Marie zu nennen) ergeht sich Kollege Heinrich Meier in Nr. 30 der „Gr. Pr.“, um an den Handlungen meiner Person als auch der des Kollegen Dietrich eine nicht ganz den Thatsachen entsprechende Kritik zu üben, die ich in folgendem richtig stellen möchte: 1. In der Sitzung am 15. Juni cr. haben wir, ich sowohl als auch Kollege Dietrich, uns damit einverstanden erklärt, daß der Abdruck des Lange'schen Berichtes von der kombinierten Sitzung in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden sollte, ohne daß derselbe einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Wir zwei hatten den Bericht ebenso wie die anderen Mitglieder des Hauptvorstandes gelesen; wenn nun auch in demselben nicht alles was an dem Abend gesprochen wurde (speziell auch von meiner Person) vermerkt war, so glauben wir doch, um ein Entgegenkommen zu bewiesen, nichts gegen den Wunsch des Kollegen Lange einzuwenden zu sollen, sondern uns mit dem Gedanken einverstanden erklärt, daß der Bericht der gesamten Mitgliedschaft des D. Senefelder-Bundes zur Kenntnis gebracht werde. 2. Was die von Kollegen Meier in der Sitzung vom 6. Juli cr. eingebrachte Resolution betrifft, die sich gegen die Wöhring'sche „Berichtigung und Ergänzung“ richtet, so habe ich ausdrücklich betont, daß ich nur insofern dafür stimme, weil dieselbe nicht, wie formgemäß, von der Kontroll-Kommission unterzeichnet sei, sondern nur von Kollege Wöhring und nicht, wie Kollege Meier beliebt, mir in den Mund zu legen, Unrichtigkeiten enthalte. — Und dafür nennt mich Kollege Meier eine Wettefahne. — Ich überlasse es jedem Leser der „Gr. Pr.“ sich hierüber ein Urteil zu bilden. Derselbe Kollege Meier wirt Kollegen Wöhring vor, daß er als Vorsitzender der Kontroll-Kommission sich die Resolution der Berliner Versammlung zu eigen gemacht habe, mit anderen Worten: die Kontroll-Kommission hätte die sämtlichen Mitglieder des D. Senefelder-Bundes majorisiert gegen die Verschmelzung Stellung zu nehmen. — Dem muß ich entgegenhalten, daß der Hauptvorstand auch kein Recht hatte, eine Resolution anzunehmen, die sich für die Verschmelzung ausspricht. Wie bekannt habe ich als Vorsitzender des Haupt-Vorstandes, sowohl wie auch Kollege Dietrich gegen diese Resolution gestimmt und zwar aus dem Grunde, weil es Kollege Meier von der Kontroll-Kommission verlangt die Mitglieder des D. S.-B. zu verweigerten. Die meisten größeren Mitgliedschaften haben sich gegen eine Verschmelzung ausgesprochen und der Vorstand hat jedenfalls die Mächtig der Majorität zu respektieren. Dies habe ich speziell auch in der kombinierten Sitzung betont. Zum Schluß müßte ich noch Kollegen Meier auf etwas aufmerksam machen, welches mich veranlaßt zu glauben, daß derselbe seinen Namen gern gedruckt sieht. Am Schluß der Erwiderung gegen Kollegen Wöhring in Nr. 30 bedauert er, daß er soweit Drucker'schwärze verschwenden müsse, um sich mit letzteren auseinanderzusetzen zu können; wenn er in Berlin oder Wöhring in Frankfurt wäre, dann würde vielleicht eine mündliche Aussprache zur Zufriedenheit ausgefallen sein. Warum legt sich denn Kollege Meier nicht mit Kollegen Dietrich und meiner Vereinigt, wo wir doch hier am Platze sind, mündlich auseinander? Auf die beliebige Form seiner Schreibweise dem Kollegen Dietrich gegenüber, bezüglich der „ge-

wideln sich aus dem Wasser, die in Folge der Winkelrichtung nach den in der Nähe befindlichen Coaleszenzen hinstiegen. Es entstand eine furchtbare Explosion, die Fensterscheiben der Fabrik wurden zerschmettert und die Bewohner der Umgegend in Schrecken versetzt. Die technische Darstellung des Acetylen war entdeckt. Wilson, den Ursachen der Explosion nachforschend, wiederholte den Versuch und konstatierte, daß er das Calciumcarbide, eine Verbindung von Calcium und Kohle, gewonnen hatte. So Raoul Pictet; tatsächlich hatte aber schon vor Wilson der französische Gelehrte Wollfau die Darstellung des Kohle-Calciums und die Entwicklung von Acetylen aus demselben gefunden.

Professor Bunte ging weiter auf die Eigenschaften des Acetylen-gases ein. Es ist ein völlig einheitsliches Gas von der chemischen Formel C₂H₂, mit 92,5 Proz. Kohlenstoff und 7,5 Proz. Wasserstoff. Auf gleiches Volumen bezogen besitzt es etwa die 14fache Leuchtkraft und die doppelte Heizkraft des gewöhnlichen Steinkohlengases. Die Entflammungstemperatur, 480 Grad, ist niedriger, als bei allen anderen Gasen; es zerfällt etwa schon bei 700 Grad und giebt in Luft verbrannt eine Maximaltemperatur von 2420 Grad, liefert also viel höhere Temperaturen als alle anderen brennbaren Gase. Die hohe Verbrennungstemperatur und die große Menge des in der Hitze sich auscheidenden Kohlenstoffes bedingen die außerordentliche Leuchtkraft der Acetylenflamme. Welches Interesse der neuen Beleuchtungsart entgegengebracht wird, beweist die Zahl der auf dieselbe bezüglichen, zum Patent- und Patentschutz angemeldeten Erfindungen; dieselbe beläuft sich in den letzten zwei Jahren auf einige Hundert, in England auf etwa 500. Die Beleuchtung mit Acetylen hätte sich viel schneller eingebürgert, wenn es nicht verschiedene bedeutende

Nachteile hätte, vor Allem die Explosionsgefahr der Mischungen von Acetylen und Luft. Man hat darauf hingewiesen, daß ja das gewöhnliche Steinkohlengas bei Vermischung mit Luft ebenfalls explosiv sei. Jedoch haben Versuche gelehrt, daß diese Gefahr beim Leuchtgas in viel geringerem Grade bestehe. Während beim Leuchtgas nur ganz bestimmte Luftmischungen, die sich zwischen einem Gehalt von 7 Proz. und 30 Proz. Leuchtgas bewegen, zur Explosion gebracht werden können, erstreckt sich der Bereich der Explosionsgefahr bei Acetylen und Luft fast auf alle Mischungsverhältnisse, und nur die Extreme mit weniger als 5 Proz. Acetylen und weniger als 20 Proz. Luft sind nicht explosionsfähig. Bei sachverständiger Behandlung kann allerdings das kräftigste Knallgasgemisch vollkommen harmlos abgebrannt werden, da in einem Rohr von 0.5 Lichter Breite die Entzündung sich nicht mehr nach rückwärts fortpflanzt. Man kann daher fast explosive Acetylen-Luftmischungen, die sich etwa zu Anfang in dem Entzündungsapparat bilden könnten, vollkommen gefahrlos an den üblichen Brennern anzünden und abbrennen. Andererseits zeigt das Acetylen-gas auch unter einem Druck, der zwei Atmosphären überschreitet, Neigung, unter Explosion in Kohlenstoff und Wasserstoff zu zerfallen. Ganz besonders zeigt diese Eigenschaft das flüssige Acetylen, welches man eine Zeit lang wie flüssige Kohlenäure in den Handel brachte.

Professor Pictet ist allerdings der Meinung, daß das vollkommen gereinigte Acetylen in komprimierten und selbst im flüssigen Zustand ohne Gefahr benutzt werden kann, aber die Ereignisse gewaltiger Acetylenexplosionen in seinen eigenen Fabriken in Paris und Berlin, haben ihm Unrecht gegeben. Die Fachleute sind heute fast übereinstimmend der Ansicht, daß das Acetylen sich nicht

im flüssigen oder stark komprimierten Zustande zur praktischen Verwendung eigne. Auch Zunde spricht diese Ueberzeugung aus und betont, daß man im Calciumcarbide selbst das Acetylen gewissermaßen in konzentrierter und vollkommen verandföhriger Form aufgespeichert besitzt, in viel konzentrierter Form, als in flüssigen Acetylen. Aus 1 Kilogramm Carbide, welches einen Raum von 0.45 Litern einnimmt, gewinnt man nämlich etwa 300 Liter Acetylen-gas, welches verflüssigt fast den doppelten Raum einnimmt, als das Carbide, aus dem es hergestellt ist.

Das Acetylen hat heute bereits im Beleuchtungs-wesen festen Fuß gefaßt, und zwar bei der Beleuchtung der Eisenbahnwagen. Bisher wurden die Eisenbahnwagen mit Fettagas beleuchtet, das ist ein aus Vorasfinden erzeugtes Gas, welches unter einem Druck von 6—10 Atmosphären in schmelzedeihernen Behältern aufgespeichert wird. 1 Kubikmeter dieses Fettagases liefert etwa 250 Kerzenstunden, d. h. es vermag eine Lampe von 10 Kerzen Leuchtkraft 25 Stunden zu speisen. Für 200 Kerzenstunden würden nun erforderlich sein 15 Kubikmeter Leuchtgas, 8 Kubikmeter Fettagas, dagegen nur von 1,5 Kilogramm Acetylen-gas. Trotzdem hat man von der Verwendung reinen Acetylen-gases für die Eisenbahnbeleuchtung abgesehen; man verwendet zur Zeit ein Gemisch von Fettagas und Acetylen-gas. Es ist festgestellt worden, daß die Bereitung und Verwendung dieses Gemisches keine größeren Gefahren bietet, als die des reinen Delgas. Das bisher probeweise verwendete Gemisch bestand aus drei Teilen Delgas und einem Teil Acetylen; bei gleichem Verbrauch wurde die Helligkeit nahezu verdreifacht. Bei einer stärkeren Vermischung von Acetylen-gas nahm die Helligkeit, wie das „Journal für Gasbeleuchtung“ mittelt, nicht mehr in diesem Verhältnis zu.

